

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1879)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr:**10 Gtz. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.**+ Carl Caspar Keiser,****Doctor der Theologie,****Regens des Priesterseminars des Bisthums
Basel.**

III.

Zu der Erections-Bulle des Bisthums Basel und eben so im Bisthumsvertrage war die Errichtung eines Priesterseminars vorgeschrieben. Allein es verfloß über dreißig Jahre, bis diese Bestimmung ausgeführt wurde und das Seminar wirklich in's Leben trat. Schon Bischof Josef Anton Salzmann hatte beim Beginne seines Oberhirtenamtes und wieder gegen das Ende seines Lebens mit allem Ernste auf die Errichtung des Seminars gedrungen. Es wurde aber von den Diöcesanständen 1852 ein Conventionsprojekt aufgestellt, auf welches der Bischof unmöglich eintreten konnte. Bischof Carl Arnold dagegen, der seine Bildung vielfach dem vortrefflichen Seminar St. Sulpice in Paris verdankte, richtete zuerst 1855 ein eindringliches Gesuch an die Diöcesanstände um Errichtung des vertragsgemäß zu erstellenden Bisthumsseminars und gab dann, als noch mehr als Jahresfrist ein unannehmbarer Vorschlag von Seite der Stände erfolgt war, die definitive Erklärung, er werde inskünftig nur solchen Candidaten der Theologie die Weihen ertheilen, welche an einem von ihm bezeichneten Seminar einen ordentlichen Seminarcurus absolvirt haben. Darauf erfolgte der Seminarvertrag vom 17. September 1858. Es konnte nun das vom Bischof so ersehnte Seminar errichtet werden, aber freilich unter sehr beengenden Bedingungen,

die den Keim der baldigen Zerstörung schon in sich trugen. Zum ersten Regens, der die schwierige Aufgabe hatte, das Seminar in Bezug auf das geistige Leben, wie auf die äußerlichen Verhältnisse lebenskräftig einzuführen, wurde von Bischof Arnold unser Professor Keiser bestimmt. Er war der Mann, dem der Bischof sowohl in wissenschaftlicher Bildung, als in ernst kirchlicher und doch verßöhnlicher Richtung vollständig vertrauen konnte und dessen Wahl über alle Beanstandung von Seite der Diöcesanstände erhaben war. Keiser nahm die Ernennung an, wie er selbst sich ausdrückt, „weil man ihm sagte, daß dadurch manches Bedenken beseitigt und die Sache gefördert werde, und weil er tief überzeugt war, wie viel dem jungen Priester fehlt, wenn er sich nicht in der Zurückgezogenheit und in den äscetischen und practischen Uebungen des Seminars auf seinen heiligen Stand vorbereiten kann.“ Um sich über die grundlegende Einrichtung des Seminars näher zu belehren, besuchte der neuernannte Regens mehrere Priesterseminarien Süddeutschlands. Am 19. November 1859 reiste er ab, zunächst nach Freiburg im Breisgau zu seinem „theuren alten Lehrer Dombekan Hirscher“, der ihm seinen Rath ertheilte und noch später, mit den besten Segenswünschen zum Gedeihen des neuen Institutes, sein Manuscript über Einrichtung des Priesterseminars zu St. Peter zusandte. Keiser besuchte ferner die Seminarien in Würzburg, Bamberg, Freising, Rottenburg und das Georgianum in München, und fand überall Zuvoorkommenheit und Theilnahme, so daß er die Erinnerung an diese Reise

als eine der schönsten seines Lebens bezeichnet. Die Seminarien von Rottenburg und in St. Peter bei Freiburg, schienen ihm mit den Verhältnissen im Bisthum Basel am meisten Aehnlichkeit zu haben; nach ihrem Vorbilde wurde Unterrichtsgang und Einrichtung angeordnet.

Mit Beginn des Jahres 1860 trat das Seminar im ehemaligen Franciscanerkloster zu Solothurn in's Leben, unter Regens Keiser leitete dasselbe Subregens Joseph Amrein, der früh verstorbene, spätere Chorherr und Professor der Theologie in Luzern, ein eben so geistig begabter, als harmonisch gebildeter junger Priester. Auch der ehemalige Mitschüler Keiser's, P. Franz Ludwig Studer, der letzte Franciscaner von Solothurn, lebte in seinem alten Kloster, schloß sich aber ganz ab, weil er den Unmuth und Schmerz über die Aufhebung seines Ordenshauses nicht verwinden konnte, und zog 1864 lieber aus, als daß er in Kirche und Haus sich seine Rechte beschränken ließ. Mit großem Ernste und Eifer arbeitete Regens Keiser an Erfüllung seiner schwierigen Aufgabe, und es war ihm wahre Gewissens- und Herzenssache, wissenschaftlich und praktisch tüchtige, sittlich ernste und insbesondere der Kirche und ihrem heiligen Berufe treue Priester heranzubilden. Er hielt Vorträge und Repetitorien über Moral, Homiletik und christliche Kunstgeschichte und suchte darin wissenschaftliches und praktisches Interesse zu vereinigen; er leitete durch Exhortationen und geistliche Uebungen an zur innern Einkehr, zur Selbstprüfung und priesterlichen Entsagung, zur Meditation und zum fruchtbaren priesterlichen Gebete; er studirte die Charaktere der jun-

gen Männer, die ihm zu so wichtiger Vorbereitung anvertraut wurden und bemühte sich mit väterlichem Ernste und mit väterlicher Liebe auf dieselben einzuwirken. Dabei war er besorgt um ihr leibliches Wohlsein und gestattete innerhalb den Schranken der nothwendigen Disziplin manche Freiheit und manche gefellig-freundliche Erholung. Daß bei der verschiedenartigen Begabung und Vorbildung in geschlossenen Anstalten und an freien Universitäten, bei den sehr verschiedenartigen Lebensrichtungen und Ansprüchen, wir möchten sagen, bei den Nationalverschiedenheiten der Ordinanden aus Ost und West der so mannigfaltig zusammengesetzten Diocese Basel, daß bei dem einengenden Convictsleben bis jetzt studentischer Freiheit gewohnter junger Männer und bei dem complicirten Haushalt mit den wirklichen und vermeinten Bedürfnissen und auseinander gehenden Wünschen der Einzelnen, der Regierung der Dienstboten und der genauen Rechnungsgeberei an die geistlichen und weltlichen Behörden der Regens nicht nur mit großen und kleinen Sorgen überlastet und abgemüdet wurde, sondern auch mit seinem raschen, lebhaften Wesen zuweilen in starke Aufregung kam und sich heftig und herb äußerte, wer konnte es ihm verdenken? Bis in den Herbst 1862 hatte Keiser auch noch sein Amt als Professor an der theologischen Anstalt beibehalten. Damals (1862 Nov. 17.) starb der Stadtpfarrer Georg Boffard von Zug, und es wurden bedeutende Anstrengungen gemacht, Regens Keiser für die erledigte Pfarrei der Vaterstadt zu gewinnen. Im Herbst 1865 fühlte er sich, auch in Folge eines chronischen Magenleidens, so ermüdet, daß er „die Stelle als Regens als zu beschwerlich für mein Alter und zu schwierig für meine Kräfte verlassen wollte.“ Es kostete ihn beide Male einen schweren Kampf; aber auf vielseitige Aufforderungen, „selbst von Herrn Landammann Augustin Keller“ und anderen tonangebenden Staatsmännern der Diöcesankantone, blieb er seiner schwierigen Stellung treu. Während der Ferienzeit suchte Keiser Erholung und geistige

Erfrischung in Bergkuren, Landaufenthalt und auf größeren Reisen, die ihn bald rheinabwärts zu den Kunstschatzen von Köln und der Niederlande, bald zur Centralstätte der modernen Kultur nach Paris, und insbesondere auch zu den Heiligthümern der Kirche und der Kunst nach Rom führten. Im Spätherbste kehrte er stets wieder nach Solothurn zurück und übernahm dann neugestärkt seine schwierige Aufgabe, in welcher ihm nach Amrein's Abgang nach Luzern als Subregenten die Herren Lütolf seit 1864 und Friedlin seit 1869 treu zur Seite standen. Subregens der französisch sprechenden Ordinanden aus dem bernischen Jura war 1861—1869 Herr Ednard Hornstein, der Verfasser einer Biographie des Hochwürdigsten Bischofes Eugen Vachat, welche Keiser und Amrein 1864 in's Deutsche übersezten.

So stand das Priesterseminar in Solothurn volle neun Jahre unangefochten da. „Die Anstalt, unter großen Schwierigkeiten entstanden, unter großen Mühen und Anstrengungen fortgepflanzt und allmählig entwickelt, schien sich befestigen und gedeihen zu wollen. Es war den Vorstehern desselben manches Wort der Anerkennung, amtliche Einsprache oder Rüge keine zu Theil geworden.“ Fügen wir diesen Worten Keisers bei, daß nicht nur die tonangebenden Staatsmänner der Diöcesanstände, insbesondere Landammann Augustin Keller, sich gegen den Geist und die Leitung des Seminars anerkennend aussprachen, mit Regens Keiser einen fast freundschaftlichen Verkehr unterhielten und seinem öfters ausgesprochenen Wunsche nach Niederlegung der schweren Bürde mit dringenden Aufforderungen und schönen Versprechungen für Versorgung in seinen alten Tagen begegneten; sondern daß auch bei der Bischofswahl im Februar 1863 sein Name einer der wenigen war, die von den Abgeordneten der Diöcesanstände unbeanstandet auf der vom Domkapitel entworfenen Liste gelassen wurden. Da brach im Januar 1869 ein Sturm gegen das Seminar los, der eigentlich dem Bischof galt, weil er den Erwartungen der radi-

kalen Partei nicht entsprach, und man Zeit und Gelegenheit für günstig hielt, wieder einen Schlag gegen die katholische Kirche zu führen.

* Früchte.

Ein aargauischer Pädagoge hat sich in der „Badener Abendpost“ Nr. 89 zum Vertheidiger des Lehrerseminars aufgeworfen und die Thatsache, daß zur Zeit zwölf aargauische Lehrer wegen widernatürlicher Verführung ihrer Schulkinder hinter Schloß und Riegel sitzen, auf „pathologische Verhältnisse des Gehirns und seiner Funktionen, auf „einen ganzen Stufengang geistiger und „physischer Krankheitsprozesse“ zurückgeführt.

Die „Schweiz. R.-Ztg.“ und andere katholische Blätter haben an dieser materialistischen Erklärungsart Anstoß genommen. Ich aber glaube, es habe mit diesen „pathologischen Gehirnerkranknissen“ im Kreise einer gewissen Lehrerschaft denn doch seine Wichtigkeit, und die geistige Mastfütterung der angehenden Lehrer in vielen Seminarien bewirke thatsächlich eine, wenn auch nicht gerade physische, so doch geistige Gehirnerweichung, die sich epidemisch von den Lehrern auch auf die Schüler ausbreitet, und hier wie dort jene bedenkliche Krankheitsform erzeugt, gegen welche bekanntlich „selbst die Götter vergebens kämpfen.“

Bereits fängt auch die „schweiz. Lehrerverzeitung“ an wahrzunehmen, die „neue“ Schule sei krank, und zwar an der „Sucht nach Vielwisserei und Ueberladung der Unterrichtspläne.“ Die „allg. Schw.-Ztg.“ sagt von der modernen Volksschule, wie sie mancherorts sich entwickelt hat, sie sei „durch Ueberhäufung mit Lehrstoff zur Stoppgans herabgewürdigt“, und die „Freien pädagogischen Blätter“ gestehen mit bemerkenswerther Ehrlichkeit: „Es kann nicht „viel schlimmer werden, als es schon ist. „Ja, wir nehmen gar keinen Anstand, „es auszusprechen, daß eine Verschärfung des kirchlichen Einflusses auf das „Schulwesen, wodurch die Rückerober-

„rung der Schule zur Parole des Volkes werden könnte, uns sogar nützlich erscheinen würde. Wir gewannen damit wenigstens die Hoffnung, von einem andern, überaus schlimmen Feinde einer vernünftigen und gesunden Volksbildung befreit zu werden: von dem Schulbureaucratismus. Die geistlichen Schulherren, welche ihre Zwecke offen bekennen, sind durchaus nicht unverträglich als die weltlichen Schulpfaffen, die in ihren Büreaux alles bis auf's F-Tüpfelchen aushecken und den Lehrern anhängen, und trotzdem das Maul nicht voll genug nehmen können von Freiheit und Liberalismus. In gewissen Punkten gab es in den Schulen früher mehr Freiheit als gegenwärtig. Wer kümmerete sich denn früher um das methodische Vorgehen des Lehrers? War er nicht ein freier Mensch? Konnte er nicht entsprechend seiner individuellen Eigenart lehren? Und lehrt sich's nicht freudiger und darum erfolgreicher, wenn man seiner Ueberzeugung gemäß den Stoff wählen, ordnen und behandeln kann, als wenn A. und B., weit von Madrid, den Stoff, unbekümmert um die Verschiedenheiten der Verhältnisse in den einzelnen Schulen, uniformiren und einem mit Befehlswort in die Methode hereinpfeuschen?“

Also das sind die „Früchte“ der mit so großartigen Pomp inscenirten „Emancipation der Schule von der Kirche“: der Lehrer unfrei und büreaucratisch gehemmt; die Unterrichtspläne zum Zerplagen angefüllt mit einem kunterbunten Durcheinander; die armen Schulkinder geistig zerquetscht unter der Last des eingetrichterten Stoffes und beim Austritt aus der Volksschule stumpf gegen jede selbstthätige Fortbildung; die Volksschule selbst eine — Stopfgang!

Ziehen wir aber, nebst diesen Uebelständen, auch noch das moralische und religiöse Fazit der modernen Volksschule, — die Aufgeblasenheit der Schuljugend, die alles weiß und über alles abspricht, weil im Guckkasten eines dickeibigen Lesebuches das „Wissenswürdigste“ aller möglichen und unmög-

lichen Lehrfächer an ihrem Auge vorübergejagt wurde; die Einbuße des schlichten kindlichen Sinnes, der mit solcher Vielwisserei schlechterdings unvereinbar ist; die Frühreise in geschlechtlicher Beziehung, gefördert durch die, oft sehr ungeeigneten Poesien und naturgeschichtlichen Andeutungen des Lesebuches; der Zweifel an aller religiösen Wahrheit, geweckt durch den Widerspruch zwischen dem Worte des gläubigen Seelsorgers und den frivolen Anspielungen eines freistünigen Lehrers — ziehen wir auch diese „Früchte“ des modernen Schulwesens in den Kreis unsrer Betrachtung, dann werden wir einen großen Theil des heutigen sozialen Elendes auf Rechnung der von Gott und von der Kirche emancipirten Volksschule schreiben und — viel entschiedener als der Wiedereinführung der Todesstrafe — der Rückkehr zur christlichen, im Geiste der Kirche geleiteten Volksschule rufen müssen.

Die von Tag zu Tag grauenhaft anwachsende moralische Verwilderung zeigt Allen, die im Parteigetriebe nicht vollends erblindet, wie begründet dieser Ruf ist, und wird ihm auch in den Kreisen unsrer Gesetzgeber noch Jahre lang nicht Folge gegeben: in weitesten Volkskreisen ahnt man wenigstens dessen Begründung, und darum wird es der katholische Seelsorger — kühner als noch vor wenig Jahren — wagen dürfen und wagen müssen, auch ohne formelles Recht sich der Volksschule wieder zu nähern, um in milder ausdauernder, opferwilliger Liebe die Wunden zu heilen, welche der falsche Liberalismus ihr geschlagen hat.

† Mgr. Mislin.

(Schluß.)

Die Verbannung des Herrn Abbe Mislin war die Grundlegung seines Vermögens und der glänzenden Laufbahn, die er in der Fremde zurücklegte. 1836 in Wien angelangt, wurde er im Hause des Grafen von Bombelles aufgenommen. Bombelles war der Er-

zieher der Prinzen des kaiserlichen Hauses und hatte selbst für seine eigenen Kinder einen Erzieher nöthig. Der Graf hatte bald die großen Fähigkeiten des jungen Priesters erkannt und er trug kein Bedenken, ihn als Lehrer des jungen Erzherzogs zu bestimmen. Auf diese Weise wurde Mislin Professor der Geographie für den Erzherzog Franz Joseph, gegenwärtig Kaiser von Oesterreich, und dessen Bruder Maximilian, den spätern Kaiser von Mexiko. In dieser doppelten Eigenschaft als Lehrer der Grafen und der Erzherzoge zeigte sich der ehemalige Rector des Bruntruter Collegiums seiner selbst und des Rufes, den er sich in der Erziehung erworben, würdig. Er wußte in dem Grade die Liebe seiner Zöglinge sich zu erwerben, daß sie für ihn wahre Freunde wurden und daß die jungen Erzherzoge keine schönern Augenblicke hatten als diejenigen, wo er bei ihrer Erholung Theil zu nehmen einwilligte. Auch genoß er beständig während der 9 Jahren seiner pädagogischen Wirksamkeit die Gunst des jungen Hofes und so darf man sich nicht wundern, daß er nach Vollendung dieser Aufgabe hohe Beschlüßer fand, die ihm eine ehrenhafte Stellung verschafften.

Zuerst erhielt er eine Stelle in Parma in der Eigenschaft als Bibliothekar der Erzherzogin Maria Luise. Diese Stelle behielt er jedoch bloß 3—4 Jahre, bis der Tod Maria Luise's erfolgte, deren Leiche er im Auftrag der kaiserlichen Familie nach Wien zurückbrachte. Seitdem er die Hauptstadt Oesterreichs wiederum betreten hatte, handelte es sich niemals mehr darum, sie zu verlassen. Sein ehemaliger Zögling, der Erzherzog Franz Joseph, nun Kaiser, ernannte ihn zum infulirten Abte von Unserer lieben Frau von Degen (Ungarn), dann zum Chorberrn von Großwardein, an die Stelle des Prinzen und Wunderthäters Hohenlohe, der gerade gestorben war. In materieller Beziehung war seine Zukunft durch diese letzte Ernennung glänzend gesichert, denn die Stelle eines Chorberrn von Großwardein trug jährlich bei 24—25,000 Fr. ein, überdies hatte ihm der Hof von Parma

eine Pension von 100 Louisd'or für seine, der verstorbenen Herzogin geleisteten Dienste ausgeworfen.

1848 beschloß Msgr. Wislin, ein Reise in's hl. Land zu machen. Es sollte dieß in erster Linie eine Wallfahrt, dann aber auch eine wissenschaftliche Reise sein, in exegetischer, historischer, geographischer, botanischer und geologischer Beziehung, eine Reise, die hauptsächlich der Kritik der letzten, über das hl. Land erschienenen Werke, deren romanhafte Darstellung weit entfernt war, zu befriedigen, geweiht sein sollte.

Nachdem er während eines mehrmonatlichen Aufenthaltes in Palästina das nöthige Material gesammelt, kam er nach Bruntrut, seiner Geburtsstadt, zurück, um das Werk zu vollenden, das er vorhatte und das er: „Die hl. Orte“ betitelte. Gleich bei seinem Erscheinen erregte das Werk unter der gelehrten und religiösen Welt ein außerordentliches Aufsehen. Es hatte 3 Auflagen nach einander, die sehr schnell vergriffen waren, und es wurde in die hauptsächlichsten europäischen Sprachen übertragen. Sicher ist daß, was die Gelehrsamkeit und die Genauigkeit anbelangt, es alle Werke gleicher Art, die bis dahin erschienen waren, weit hinter sich ließ und daß es buchstäblich das Handbuch der Orientreisenden geworden ist, ein Name, den ihm übrigens alle diejenigen zuerkennen, welche diese Materie zum besondern Studium gewählt haben. Dieses Werk hat seinen Verfasser berühmt gemacht und hat ihm Ehrenausszeichnungen der meisten katholischen Souveräne Europa's zugezogen.

Msgr. Wislin fand Zutritt in den vornehmsten Häusern Wiens. Er hatte so viele Personen und Dinge gesehen, seine Kenntnisse waren so mannigfaltig, sein Urtheil so richtig, daß Jedermann die Unterhaltung mit ihm lieb gewann. Der Hof blieb ihm mit seiner Gunst stets treu und so oft sich die Gelegenheit darbot, gab ihm die kaiserliche Familie neue Proben derselben. Eine Erzherzogin, neulich mit dem jetzigen König von Belgien vermählt, wollte mit ihrem Bräutigam die Hochzeitsreise nach dem hl. Lande machen; ohne in

ihrer Wahl zu zögern, gab ihr die kaiserliche Familie als Führer und Rathgeber den alten, bewährten Hausfreund Msgr. Wislin. Ein anderes Mal lud ihn der Erzherzog Maximilian ein zu einem Aufenthalte im Schlosse Miramar, das er soeben erbaut und verschönert hatte. Es war zur Zeit, wo dieser unglückliche Erzherzog ganz im Neze Napoleons III. gefangen war, der ihm die Krone von Mexiko antrug. Unter der Macht dieses Trugbildes hatte Maximilian alle Zimmer des Schlosses mit Fresken bemalen lassen, welche napoleonische Scenen zum Gegenstande hatten. Die Decke des Schlafzimmers, welches er seinem Gaste anwies, stellte die Apotheose Napoleons I. dar. Früh Morgens trat der Erzherzog in das Zimmer und indem er Msgr. Wislin auf die Freske aufmerksam machte, sagte er: „Sehen Sie, in wessen Schutz ich Sie gestellt habe?“ Der legitimistisch gesinnte Prälat antwortete mit eben so viel Freimuth als seiner Höflichkeit lächelnd: „Ich liebe jenen Schutz wenig, ich ziehe denjenigen meines Schutzpatrons vor!“ Endlich — um ein letztes Beispiel der Begünstigung, die er am Hofe genoß, anzuführen — ließ ihn der Erzherzog Franz, Vater des jetzigen Kaisers, eines Tags zu Tische laden, ihm meldend, es werde nur ein Familien-Essen sein. Der Prälat begibt sich dorthin; der Erzherzog gibt sich den Schein, sich entschuldigen zu wollen, daß er so vertraut mit ihm umgehe, indem er ihm als Gesellschafter nur die Glieder seiner Familie gäbe, unter denen sich der — Kaiser befand.

Auch der Graf von Chambord hatte eine vorzügliche Zuneigung zu unserm Mitbürger, der während dessen Aufenthalt im Marienbade dessen Beichtvater war. Der König von Belgien, der spanische Gesandte und andere Berühmtheiten aus Frankreich, Italien, Portugal u. luden ihn ein und beehrten ihn mit ihrer Freundschaft, so daß er einer der gefeiertsten Männer in Oesterreich war.

Verlassen wir diesen weltlichen Schauplatz und sprechen wir noch einige Worte über sein individuelles Leben.

Msgr. Wislin war ein Priester von festen Grundsätzen, ein eifriger und musterhafter Geistlicher, der seine Zeit zubachte in Gründung nützlicher Werke der Religion, in Visitation von Klöstern, wo er geistliche Uebungen vornahm. In dieser Beziehung war seine Thätigkeit so wohlthunend für die Hauptstadt Oesterreichs, daß der Dienst, welchen er für die Religion leistete, der einzige Grund war, aus welchem sich der Bischof von Großwardein entschied, ihn von der Residenz zu dispensiren. In Oesterreich wie überall fand die katholische Sache bei ihm Unterstützung, sei es als Schriftsteller, sei es als einflussreiche Persönlichkeit; auch der Hochwft. Bischof von Basel wußte zu erzählen vom Eifer und vom Edelmuthe, womit er seinen Brüdern im Jura zu Hülfe kam.

In seinem Arbeitszimmer war Msgr. Wislin sehr, vielleicht zu sehr thätig. Denn höchst wahrscheinlich liegt der Grund seiner Krankheit, die ihn unter'm 6. Dezember wegraffte, in einer Ueberanstrengung. Eine Herzkrankheit mit apoplektischen Anfällen, die über ein Jahr dauerte und ihn mehrmals dem Grabe nahe brachte, machte seinem Leben ein Ende. Von Papst Pius IX. hatte er schon den päpstlichen Segen in articulo mortis empfangen. Sterbend verlangte er, in Hizing bei Schönbrunn begraben zu werden, neben dem letzten Bischof von Großwardein, der sein intimer Freund gewesen. Im Vergleich zu seiner glänzenden Stellung hinterläßt er ein mittelmäßiges Vermögen. Ein Theil der Einkünfte dieses Vermögens ist bestimmt als Pension für seine geliebte, treue, achtzigjährige Schwester. Nach dem Tode derselben wird das Kapital sehr wahrscheinlich jene Bestimmung erhalten, die aus seinen oft ausgesprochenen Worten zu errathen ist: „Mein Vermögen kommt von der Kirche und von Oesterreich, es ist billig, daß es denselben verbleibe.“ Immerhin verbleibt dem katholischen Jura die Ehre, die Wiege und der erste Kampfplatz für den Kämpfer gewesen zu sein, der einen guten Kampf gekämpft und dem — so

hoffen wir — die Krone des ewigen Lebens zu Theil geworden.

* Die Katholiken im Aargau am Schlusse des Jahres 1878.

Wenn ein Correspondent aus dem Aargau Etwas in die „Kirchenzeitung“ schreibt, so erwartet Niemand guten Bericht. Es wird ein neuer Gewaltstreich geschehen sein gegen die kathol. Kirche, oder es ist eine Gemeinde mehr zum Ultrakatholizismus übergetreten, oder es ist etwa wieder ein Pfarrer gestorben, und nun gibt's einen langen Nekrolog: viel Andres liest man aus dem Aargau nicht. Und doch ist's diesmal nichts von alledem. Ich möchte nur kurz das Facit ziehen aus dem, was das verfloßene Jahr uns Gutes und Böses gebracht und das heißt, — ganz unerhört in dieser schlimmen Zeit: Wir sind zufrieden.

Ja, wir sind zufrieden, und wenn's uns auch in manchen Stücken wieder schlecht genug gegangen ist. Daß unsre hohe Regierung uns etwa wieder den freien Verkehr mit unserm rechtmäßigen Bischof gestattet hätte, davon ist keine Rede und wird auch im neuen Jahre keine Rede sein. Was verschlägt's! Es gab Zeiten, wo wir den amtlichen und freien Verkehr mit dem Bischof hatten, und doch war das Band, das Oberhirt, Priester und Volk verband, locker und lose genug. Wirklich regierender Bischof war Er, der alibewährte Kämpfer gegen römisches Joch, der Ritter vom schwarzen Schnee! Das ist nun Alles anders geworden. Mit unerschütterlicher Liebe und Treue hängen Geistlichkeit und Volk an unserm staatlich abgesetzten Bischof; mit Freude bringen wir ein kleines Opfer, um ihm zu ersetzen, was der Staat ihm entzogen, und müssen unsere Kinder außerhalb des Kantons die Firmung holen, so firm, so stärkt sie das nur um so mehr.

Wir sind zufrieden, — auch wenn der Staat, oder, besser gesagt, wiederum Er und etwa noch Einer im Regierungsrath fortfahren, den Ultrakatholi-

zismus in besondrer Weise zu pflegen und zu hegen auf Kosten der gewaltigen Mehrheit des katholischen Volkes. Denn das leuchtet nun bald auch dem blödesten Auge ein: Wem mit so viel Sorgfalt und Hätsheln nicht aufzuhelfen ist, der leidet an unheilbarer Auszehrung und innerer Fäulniß. Mit dem ist's — aus!

Wir sind zufrieden, trotzdem nun aus der Schule der christliche Geist à tout prix vertrieben werden soll. Die sauberen Früchte zeitigen ja bald, — und dann wird auch die Art unbarmherzig an die Wurzel gelegt und der Baum „radikal“ umgehauen werden. Christlichen Sinnes ruht noch ein ungeahnter Schatz auch in den Herzen unserer protestantischen Mitbürger. Nur recht tief geschlagen, ihr Herren vom Stuhle, so spüren wir's endlich und erwachen: dann kommt's besser.

Wir sind zufrieden bei aller Misère unsrer Staatsfinanzen; denn was können wir darin Anderes sehen, als die gerechte Nemesis für das ungerechte Kloster- und Kirchengut, das man der „todten Hand“ entwunden, um es durch sehr „lebendige Hand“ verschleudern zu lassen. Worin man sündigt, darin wird man gestraft, dieses alte Wort hat sich wieder erwahrt, und zeigt das Walten einer göttlichen Gerechtigkeit.

Noch nicht nur über diese negativen Resultate verkehrter Staatsweisheit sind wir zufrieden, sondern auch mit manchem positiv Guten, das am Jahres-schluß sich zeigt.

Im engsten Anschluß an die traurigen Episoden des Kulturkampfes hat sich dieß Jahr bei mehr als einer Gelegenheit eine bewundernswürdige Einigkeit und Schlagfertigkeit des katholischen Volkes unseres Kantons gezeigt. Das Volk hat seine Führer, und es folgt ihrer Stimme mit Freude. Unsere katholischen Interessen werden mit Eifer und Geschick vertheidigt durch unsere so viel bekämpften und verschrieenen Blätter: Botschaft, Freischütz, Trickthaler. Sie haben einen harten Stand, aber sie behaupten sich wacker und erweitern ständig ihren Leserkreis. — Die Piusvereine mehren sich auch und entfalten da und

dort sehr reges Leben; ein kantonaler Erziehungsverein ist gegründet worden und Müttervereine sind schon in vielen Pfarren eingeführt. Für die Werke der Barmherzigkeit, für aus- und inländische Mission fließen immer schöne Opfer, und auch das verfloßene Jahr weist wieder einen Fortschritt auf. Die katholischen Pfarrgemeinden verschönern ihre Kirchen und Kapellen und verbessern den Kirchengesang. Der Kirchenbesuch nimmt wohl nirgends ab und die Zahl der hl. Kommunionen fast durchweg zu. Wir sind zufrieden.

Freilich könnte ich auch den Revers des Bildes zeigen. Manches ist nicht, wie es sein sollte. Aber Alles läßt sich mit Gottes Gnade und eignem guten Willen bessern und erkämpfen. Darum treten wir mit frohem Muth in's neue Jahr hinüber und wollen suchen, immer und überall unsern Mann zu stellen. Dem Muthigen hilft Gott!

Proprium Basileense und Schematismus.

Bereits wiederholt wurde in der „Kirchenzeitung“ das Proprium der Diözese Basel besprochen. Das Urtheil war kein besonders günstiges. Soweit dieses die äußere Ausstattung, Ordnung und Beglaffung verschiedener Offizien betrifft, die in den meisten Brevier-Ausgaben nicht zu finden, mag dasselbe nicht ganz unbegründet sein. Allein man wird gut thun, hierüber der Vorzüge nicht zu vergessen, die es bietet. Einmal hat das neue Proprium die Genehmigung des hl. Stuhles erhalten und es ist daher die Berechtigung der darin enthaltenen Offizien unantastbar geworden, während man sich bisher nur auf die Gewohnheit berufen konnte. Dann ist die Redaktion der einzelnen Legenden eine sehr glückliche. Der Einsender dieses hatte Veranlassung das Proprium Basileense genau durchzustudiren und konnte hiebei beobachten, wie alle unbestrittenen Resultate der historischen Kritik beachtet sind, bei Zweifelhaftern im Ausdruck weißes Maaß gehalten wird, und überall eine formvollendete Sprache und eine würdige Darstellung zur An-

wendung kommt. Die Herstellung dieses Propriums ist daher ohne Zweifel ein bleibendes Verdienst. Dieß nach dem Grundsatz: Cuique suum.

Bei Besprechung eines jüngst erschienenen statistischen Personal-Katalogs des Bisthums Rotenburg bemerkten die histor. polit. Blätter in einem der neuesten Hefte: „Nicht selten geschieht es, daß über der fernern Vergangenheit die nähere allmählig in Vergessenheit kommt und spätere Forscher trotz allen Forschens die Räthsel dieser jetzt noch nähern Vergangenheit nicht mehr zu lösen im Stande sind. Dem bloßen Gedächtnisse darf man in geschichtlichen Dingen nichts anvertrauen, Alles was geschehen, muß durch die Schrift fixirt werden. Dieß gilt auch und gilt vorzugsweise von der Geschichte der einzelnen Bisthümer und Pfarreien im 19. Jahrhundert.“ Es sei daher ein Verdienst des Verfassers, (eines Landpfarrers) daß er in diesem Kataloge die Personal-Nachrichten über den katholischen Clerus in Württemberg vom J. 1800 bis 1878 gesammelt und dadurch erhalten habe. Es sei zu hoffen, daß andere Bisthümer in Bebauung dieses „neuen Zweigleins der theologischen Literatur, der Statistik und der Kirchengeschichte“ nachfolgen werden.

Auch der literar. Handweiser spricht den Wunsch aus, daß der erwähnte Katalog allenthalben studirt und nachgeahmt werde.

Diese anerkannt kompetenten Urtheile führen wir nur deshalb an, um aufs Neue den Wunsch nach einem allgemeinen Schematismus der katholischen Schweiz wachzurufen, in welchem möglichst reichhaltige statistische Notizen, besonders Personal-Nachrichten, enthalten wären.

Ein solcher hätte nicht bloß ein Interesse für die Gegenwart, sondern fast noch mehr eine Bedeutung für die Zukunft. Er würde auch ohne Zweifel hinreichenden Absatz finden. Die Schematismen des Bisthums Chur und die alten Konstanzer Kataloge würden gute Vorbilder für eine solche Arbeit sein.

† Dekan Kobadey von Attalens.

Augustin Kobadey wurde den 10. Januar 1800 zu Romont, Kt. Freiburg, als Sohn einer achtbaren und wohlhabenden Familie geboren. Der hoffnungsvolle Knabe besuchte zuerst die Schulen seiner Heimathgemeinde und studirte dann Philosophie und Theologie an der damals weithin berühmten und stark besuchten Lehranstalt der Jesuiten zu Freiburg. Nach gut absolvirten Studien unter den unvergeßlichen Patres Maas, Danisegger und Simen wurde er Anno 1824 vom Bischof Penny sel. ordiniert. Sofort fand er als Kaplan von Wuisterneng Anstellung, woselbst er auch die Dorfschule besorgte. Im Jahre 1829 wurde er zum Pfarrhelfer und Professor der Lateinschule von Romont ernannt. Als zehn Jahre später die Pfarrei Attalens vacant wurde, petitionirte er auf diese Pfarrpräbende und wurde auch von den Chorherren von Romont zum Pfarrer von Attalens erwählt. Wie Herr Kobadey seine Geschäftlichkeit als Pädagoge sowohl in der einfachen Dorfschule von Wuisterneng als im Progymnasium von Romont bekundete, so zeigte er auch den Eifer eines wahren Seelsorgers in Attalens. Hier in Attalens war das eigentliche Feld seiner Wirksamkeit, hier entwickelte er eine rastlose Thätigkeit. Was er auf der Kanzel, in der Christenlehre, als Seelenarzt im Richterstuhle der Buß-, als Auspender der hl. Sakramente unkirchlichen Segnungen, als Priester am Altar und Tröster am Kranken- und Sterbebett während einer langen priesterlichen Wirksamkeit in seiner Pfarrgemeinde zur Ehre Gottes und zum Heile der Gläubigen gethan: das zu werthen und zu belohnen, wollen wir gläubig und vertrauensvoll dem höchsten Belohner alles Guten überlassen; es ist eingetragen in das Buch der ewigen Vergeltung. Bei seiner Ankunft in Attalens stund diese Pfarrei nicht im besten Ruhe, und jetzt ist sie unstreitig eine der besten im ganzen Kanton. Herr Kobadey hatte sich die Worte des hl. Paulus: argue obsecra etc. zum Wahlsprüche genommen. Daher verkündete er

auch das Wort Gottes „gelegen oder ungelegen, überwies er, strafte in aller Geduld und Lehrweisheit“. Segen und Fluch, Leben und Tod legte er seinen Pfarrkindern vor. Und wenn auch Einzelne ihn nicht hören wollten, so kam er doch wieder und wieder zurück und ließ sich durch keine Undankbarkeit und durch keine Hartherzigkeit in seinem apostolischen Amte ermüden. Seine Predigten zeichneten sich aus durch scharfe Logik, durch Kraft, durch theologische Tiefe und durch Klarheit. Ueberhaupt trat Herr Kobadey immer in einer sehr edlen Weise auf. Seine Haltung war allzeit ruhig und sehr würdevoll, seine Sprache marquant und durchaus natürlich. Dabei stund ihm eine starke, äußerst angenehme und klangvolle Stimme zu Gebote, die er vollkommen zu beherrschen verstund.

In der Gesellschaft war er stets heiter und fröhlich. Ich konnte ihm nie in die klaren Augen blicken, ohne gerührt und erbaut zu werden durch die frische und unbefangene Jugendlichkeit dieses redegewandten Geistes. Es lag in seiner ganzen Physiognomie eine Verschmelzung des kerngesunden Menschen und des innigfrommen Priesters, die sich geistig und leiblich wechselseitig ergänzten und jene interessanten Kontraste zu Tage förderten, welche wir so oft bewunderten. Feuer und Ruhe, Ernst und Heiterkeit, logische Schärfe und kühn aufschwellende Phantasie, durchdringender Strahl des Blickes und süßestes Kinderlächeln, fröhliches Lust und empfindsamstes Schmerzgefühl und tausend andere Gegensätze gingen natürlich und aus innerster Seele in diesem Menschenbilde ein und aus. Man kann sagen: Es war ein Glück, daß die Religion die Kräfte des Herrn Kobadey in früher Jugend gezügelt, veredelt und geheiligt hatte! Nur die katholische Kirche kann solche Charaktere heranbilden.

Gestorben am 8. Dezember, wurde er den 11. unter zahlreicher Theilnahme von Nah und Fern in der unter seiner Leitung neu erbauten Pfarrkirche beerdigt. Zum Universalerben seines Vermögens setzte er, ganz im Geiste der hl. Canones, seine Pfarrgemeinde ein.

R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Zwei Begebenheiten aus den letzten Tagen des Jahres 1878 haben auch dem blödesten Auge die Schweiz „Nationalkirche“ in ihrem Unerwerthe geoffenbart, so daß selbst hervorragende protestantische Journale dieselben als förmliche „Todesanzeigen“, telegraphisch mitgetheilt erhielten.

Der erste Paragraph der „Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz“, dd. 14. Juni und 21. Sept. 1874, lautet: „Die christkatholische Kirche der Schweiz beruht auf den **Kirchengemeinden.**“

Nun fand am 28. Dezember in der offiziell zur Nationalkirche gerechneten Kirchengemeinde Saignelegier die Pfarrwahl statt, bei welcher — zum ersten Male im Jura — auch die Römisch-katholischen sich betheiligen durften. Das Resultat war **446** Stimmen für den römisch-katholischen Kandidaten und **25** Stimmen für die „Nationalkirche“. Damit ist die Basis, auf welcher diese Kirche seit 5 Jahren in der „Kirchengemeinde“ beruhte, in einer für die altkatholischen Häupter zermalmenen Weise klar geworden.

Im Großen Rathe von Genf aber bekannte der altkatholische Führer **Barb** unumwunden: Der Antrag Fazy's auf Unterdrückung des Kultusbudgets sei nichts mehr und nichts weniger als „der Ruin der christkatholischen Kirche, die ohne die 150,000 Fr. jährlicher Staatsubvention unmöglich forteristiren könne“.

Wir fügen der „Nationalkirche“ kein Unrecht zu, wenn wir, auf diese Thatfachen und Bekenntnisse hinweisend, konstatiren, daß der oben citirte Verfassungsparagraph eine **Unwahrheit** ist, sofern die Sekte niemals auf den „Kirchengemeinden“ geruht hat, sondern lediglich und ausschließlich von der Staatsgewalt über Wasser gehalten wurde.

— Die „Agence Havas“ meldet aus Rom vom 20. Dezember Folgendes: „Der Vatikan hat den Bischof von Basel, Msgr. Vachat, autorisirt, mit der

„Schweizer Regierung in Unterhandlungen zu treten, um eine Vernichtung des „Decretes herbeizuführen, durch welches „er vertrieben wurde.“

Wir haben Ursache, anzunehmen, daß der hl. Stuhl seine Instruktionen an die Bischöfe überhaupt und ebenso an den Hochwft. Bischof von Basel selbst richtet, ohne sie der Agence Havas mitzutheilen und daß daher die Agence Havas in diesem Punkte nicht mehr weiß als wir, d. h. nichts.

— Gegen den Rekurs des Kirchenrathes von Luzern hat das Bundesgericht unterm 7. Dezember prinzipiell entschieden: unter der durch Art. 58, 2 der Bundesverfassung abgeschafften geistlichen Gerichtsbarkeit sei „nur die kirchliche Rechtspflege, d. h. die von der Kirche in Anspruch genommene und auch ausgeübte Strafgewalt und Jurisdiktion in streitigen Rechtsfachen verstanden und werde der kirchliche Regierungsorganismus in seinen übrigen, verwaltenden Funktionen, worunter die Eintheilung, Erziehung und Veränderung der Kirchenämter fallen, in keiner Weise betroffen.“

Deßgleichen entschied das Bundesgericht unterm 28. Dezember gegen die „Alt-katholiken“ von Wohlhausen: so lange die „Alt-katholiken“ einer Kirchengemeinde „ausdrücklich erklären, sie seien katholisch“ und „nicht förmlich aus dem Kirchenverband austreten“, könne ihnen kein Rechtsanspruch wider die katholische Kirchengemeinde zugestanden werden.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Sämmtliche 32 katholische Pfarrgeistliche unseres Kantones, bei welchen dieses Jahr das Wiederwahlgesetz in Anwendung kommen soll, haben dem Regierungsrathe nachfolgende Erklärung abgegeben:

„Der h. Regierungsrath hat unterm d. 9. Dez. 1878 die Pfarrstellen der „Unterzeichneten zur Wiederbesetzung „ausgeschrieben. Wir sehen uns nun

„dadurch zu folgender Eingabe veranlaßt.“

„Es ist Ihnen bekannt, daß wir nach dem frühern Pfarrwahlgesetze auf Lebenszeit als Pfarrer von der h. Wahlbehörde gewählt und als solche vom hochw. Ordinariate kirchlich instituirt worden sind. Da wir nun einerseits die Rechte auf unsere Pfründen nicht preisgeben können, anderseits auch dem Staatsgesetze soweit möglich genügen wollen, so theilen wir Ihnen durch Gegenwärtiges mit, daß jeder der Unterzeichneten sich auf seine bisher innegehabte Pfarrstelle in diesem Sinne „ansprechen wird.“

Luzern. Unterm 23. Dez. hat der Regierungsrath beschloßen, gegen die Mehrheitsstände der Diözese Basel den Prozeß beim Bundesgericht anzuhängen, mit dem Klagebegehren, es sei die Diözesankonferenz der Diözese Basel nicht befugt, die Zinsen des Linderlegats unter die Diözesanstände zu vertheilen, sondern es sei bis zum Zeitpunkt, wo entweder ein kirchlich und staatlich für die ganze Diözese anerkannter Bischof den Bischofsstuhl der Diözese Basel einnimmt oder eine staatlich und kirchlich anerkannte Theilung der Diözese Basel stattfindet, alljährlich der ganze Ertrag des Linder'schen Fonds zu kapitalisiren; eventuel sei der dem Kanton Luzern betreffende Betrag gleichfalls zu reklamiren. Zum hierseitigen Anwalt für diesen Prozeß wird Herr Fürsprech Dr. Zemp bezeichnet. Der Regierung von Solothurn wird hievon zu Handen der Mehrheitsstände schriftlich Mittheilung gemacht. — Vom Kanzleitisch wird zurückgezogen und ad acta genommen ein schriftlicher Bericht des Herrn Reg. Rath Dr. Segeffer über die von der hiesig bestellte Kommission unterm 24. und 25. Septbr. abhin vorgenommenen Prüfung der Rechnung über das Linderlegat pro 1877, Deffnung der Lokaltäten im bischöfl. Palast, woselbst sich das dem Bisthum Basel gehörige Mobiliar und Archiv befinden, und die betreffend die letztern getroffenen Verfügungen.

Da das bischöfl. basel'sche Archiv für

die gesammte Diözese, insonderheit für den Klerus, von höchstem Interesse ist, dürfte eine Veröffentlichung der dießbezüglichen „Verfügungen“ nicht unstatthaft sein!

Bern. Ein rührender Zug wird dem „Pays“ mitgetheilt. Der Graf von Gramont verheirathete kürzlich seine Tochter. Die Mutter dieser Tochter wünschte, um den Segen des Himmels um so reichlicher auf das neue Paar herabzusehen, daß eine hl. Messe nach der Intention der Geberin in einer der Scheunenkirchen des Jura gelesen werde. Diese Messe wurde kürzlich in Alle vom abgesetzten und amnestirten Pfarrer Ferrer in der Scheune gelesen in einem herrlichen Meßgewande von Golbbrotat, womit die Gräfin den glaubenstreuen Priester beschenkte. Die armseligen Scheunen fangen also an berühmt zu werden in fremden Ländern!

Durch Kreis Schreiben theilt die Regierung den Präfecten mit daß, um Störungen bei Wahlen, wie solche vorgefallen, in Zukunft zu verhüten, alle stimmfähigen Bürger, die sich melden, auf die Stimmregister eingetragen werden müssen. Meldung ist somit die nothwendige, aber auch einzige Formalität, welche die Römisch-katholischen beobachten müssen, um an den Wahlen theilnehmen zu können.

Im Jura decken sich die radikalen altkatholischen Zeitungen gegenseitig die Schande so unbarmherzig auf, daß man — bei diesem „nicht geruchlosen“ Reinigungsprozesse und dem hiebei zu Tage geförderten Material — staunend sich fragen muß, wie solcher Schwindel in unserm Vaterlande möglich gewesen!

* **Baselland.** **Altschwyl.** Am 22. Dezember hatten sich die der römisch-katholischen Kirche treu Gebliebenen beim Gemeindevorstand einzufinden, um förmlich ihren Austritt aus der „altkatholisch“ gewordenen Kirchgemeinde Altschwyl zu erklären. Trotz aller, von den sogen. Alt-katholiken und ihren hohen Gönnern angewandten Mitteln ward

die Zahl der „Deklaranten“ über Erwarten groß. Denn, nach den neuesten Entpuppungen des Alt-katholizismus im Jura und in Genf, fand es denn doch mancher liberale Birsecker lächerlich, jetzt nachträglich auch noch der verlorenen Sache sich anzuschließen.

Personal-Chronik.

Im Franziskanerkloster zu Freiburg starb am 22. Dez. der Hochw. Herr **Blasius Tanner**, im Alter von 71 Jahren. R. I. P.

Am 31. Dez. starb in Biemgarten, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, der Hochw. Herr **Sextar** und Pfarrhelfer **Jos. Huber**, im Alter von 75 Jahren und 4 Monaten. R. I. P.

Die römische Correspondenz, mehrere Einsendungen und die Nachrichten aus dem Auslande folgen in der nächsten Nummer.

Zuländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.		Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 51:		940	—
Kirchenopfer aus der Pfarrei Oberwil		45	55
Von Ungenannt in Luzern		5	—
Kirchenopfer aus der Pfarrei Jusikon		18	—
Von Ungenannt in Luzern		11	—
" Tit. Männerbruderschaft in Luzern		20	—
Aus der Pfarrei Fleurier		15	—
Weihnachtsgabe der Pfarrei Herdern, Motto: «Date ut detur»		21	—
Aus der Pfarrei Würenlos		15	—
" " " Rickenbach (Thurgau)		15	—
		1105	25

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Smiger in Luzern.

Zu kaufen wird gesucht: Stimmen aus Maria Laach Katholische Monatschrift.

Erster Band, 6 Hefte, Juli bis Dezember 1871. Gest. Offerten unter E. D. befördert bereitwillig die Expedition des Blattes. (71²)

Das „St. Galler Volksblatt“

freut sich seinen geneigten Lesern Land auf und ab am Schlusse eines Jahrganges abermals die Anzeige machen zu können, daß es unverändert in der äußern Form, unverändert im Preise — trotz erhöhter Posttaxe — (dagegen wird die Beilage: „Religiöser Hausfreund“ künftighin nicht mehr erscheinen), aber auch unverändert im Geiste und Tendenz im kommenden Jahre seine Wanderschaft fortsetzen werde.

Das Blatt kostet in der Schweiz jährlich Fr. 4 20 Rp., halbjährl. Fr. 2 20 Rp. und vierteljährl. Fr. 1. 20., für das Ausland kommt noch die Posttaxe hinzu.

Der ausgedehnteste Leserkreis des „St. Galler Volksblatt“ bietet den inserirenden Behörden und Privaten die beste Gewähr, daß Inserate durch dieses Blatt eine wirksame Verbreitung finden.

Uznach, im Dezember 1878.

Für die Redaktion & Expedition:
Leonh. Gegenbauer. (1)

Im Institut der barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in Jegenbohl, Kt. Schwyz, werden von nun an

Kirchenblumen

sowohl von Papier als Stoffen verfertigt und können daselbst zu möglichst billigen Preisen bezogen werden. Ebenso werden **Spitzen** für Altartücher, Chorröcke, Alben etc. gemacht.

Diese Arbeiten werden von Schwestern, welche durch Schwäche und Kränklichkeit etc. für den Lehr- und Krankendienst unfähig geworden, verfertigt und deren Ankauf ist daher zugleich eine Wohlthat zum Unterhalt derselben.

Anfragen und Bestellungen sind zu adressiren an die **Oberin des Instituts der Kreuzschwestern in Jegenbohl, Kanton Schwyz.**